



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Ein preußischer Professor: Die Stellung der Privatdozenten.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Stellung der Privatdozenten.

Auswärtige und heimische Beobachter unseres deutschen Universitätswesens pflegen als eine der wesentlichsten und wichtigsten Eigenthümlichkeiten unserer Hochschulen das Institut der Privatdozenten zu bezeichnen und in ihm eine der Wurzeln zu erkennen, aus denen die Blüthe derselben sich erklären lasse. Das ist in der That ein richtiger Gedanke: wem das Wohl unserer Universitäten am Herzen liegt, der wird besorgt sein diese Richtung ihrem wohlbewährten Charakter zu erhalten und zu schützen.

Ein Privatdozent ist derjenige Universitätslehrer, der an einer bestimmten Hochschule ein Fach zu lehren das Recht hat, ohne dazu verpflichtet zu sein; es ist gewöhnlich ein jüngerer Gelehrter, der sich auf den Beruf des Professors praktisch vorbereitet; er erhält vom Staate keine Besoldung; im Empfang von Collegienhonoraren durch die Studirenden ist er rechtlich dem Professor gleichgestellt, wenn er auch faktisch auf große Einnahmen aus dieser Quelle nicht zählen kann. Die Bedeutung dieser Einrichtung unverpflichteter aber lehrberechtigter akademischer Lehrer beruht darin, daß sie die Pflanzschule bilden, aus der in der Regel die Professoren hervorgehen. Gilt es eine Professur zu besetzen, so richtet sich naturgemäß zunächst das Auge auf die Privatdozenten, die meistentheils in einer kürzeren oder längeren Zeit schon akademische Vorträge gehalten, die, wie man annehmen darf in dieser Probezeit zu lehren selbst gelernt haben und die in dieser selben Periode zu eigenen wissenschaftlichen Arbeiten Gelegenheit und Muße gehabt haben. Die Privatdozenten sind gewissermaßen Freiwillige, welche die Thätigkeit der berufsmäßig verpflichteten Lehrer ergänzen, durch freiwillige Uebernahme und Erfüllung des Lehramtes ihre Fähigkeit zu einem solchen ausbilden und an den Tag legen. Sie sind nicht Staatsbeamte. Bei ihrer Zulassung wirkt der Staat nur negativ mit, d. h. er kann höchstens einzelne Personen von vornherein fernhalten; der Eintritt in die Carrière ist im wesentlichen in die Macht der Fakultäten gestellt, welche über die wissenschaftliche Vorbereitung der Candidaten sich ein Urtheil bilden und danach Jemanden zulassen oder abweisen. In der Regel wird der Dozent nach kürzerer oder längerer Frist Professor; erreicht er dies Ziel nicht, so pflegt er nach einiger Zeit zu einem anderen Berufe überzugehen.

Nun hat sich — es ist schwer zu sagen, woher das gekommen — im außerakademischen Publikum eine sonderbare Auffassung über diese Dinge gebildet. Man beklagt die rechtlose Stellung der Dozenten; man bedauert, daß sie unentgeltlich ein Lehramt auszuüben hätten; man malt sich ein melodramatisches Bild aus von dem Gegensatz zwischen Professoren und Dozenten, den man sich etwa so denkt, wie die Gefühle des reichen Geizhalses gegen die erwartungsvollen Erben. Man kann das immer wieder hören, daß der verdiente Dozent von dem privilegierten Professor (der dann des besseren Effectes halber ein abgelebter leistungsunfähiger gallstüchtiger Pedant sein muß) arg gedrückt, mißtrauisch beobachtet und auf jede Weise niedergehalten würde; u. dergl. mehr.

Das alles sind Einbildungen, Produkte einer den Dozenten wohlgeneigten aber einseitig ungerechten Phantasie. Das Publikum in seinem lobenswerthen Wohlwollen für diese Klasse von Gelehrten, auf denen die Hoffnung der Zukunft beruht, ist von vorneherein zwei Irthümer zu begehen geneigt durch die ihm eine richtige Beurtheilung nahezu unmöglich gemacht wird. Erstens, man übersieht, daß der Privatdozent freiwillig es übernimmt eine Vorbereitungsstufe für seinen Beruf durchzumachen. Jeder Gelehrte, der Privatdozent wird, weiß, daß er eine Reihe von Jahren der Universität dienen muß ohne staatliche Belohnung; er weiß von vorneherein, daß er einer Probe- und Schulzeit entgegengeht, an deren Ende ihm erst die Professur als der erwartete Lohn winkt.

Man könnte die Stellung des Privatdozenten vergleichen mit der des Referendars, nur daß dieser die unentgeltliche Probezeit nicht freiwillig, sondern gezwungen auf sich nimmt. Sodann aber, man erträumt sich einen Gegensatz zwischen Professor und Privatdozent, der in der Wirklichkeit nicht vorhanden ist. Wer das akademische Leben kennt, weiß, daß diese Dinge ganz anders verlaufen.

Wir Professoren sind unserer Mehrzahl nach und zwar der überwiegenden Mehrzahl nach, früher selbst Dozenten gewesen. Wir kennen die Freuden aber auch die Leiden eines Dozenten, besonders seine oft getäuschten Erwartungen baldiger Anstellung, alle aus eigener Erfahrung. Und ferner, wir wissen sehr wohl, daß jeder einzelne Dozent, der neben uns lehrt, mit unserem Zuthun, aber ebenso gut ohne unser Zuthun in jedem Augenblicke Professor, d. h. unser Colleague werden kann. Sollten wir uns da versucht fühlen zu Chicanen und Bedrängungen? Für so unpraktisch sollte uns selbst der Philister nicht halten, der von unserem unpraktischen Wesen sich Geschichtchen zu erzählen liebt. Doch, ernsthaft zu reden: Jeder, der Universitäten kennt, wird uns bestätigen, daß die Regel, — eine Regel von der es nur wenige Ausnahmen giebt, — ein sehr collegialisches und harmonisches und beiderseitig erfreuliches

Zusammenwirken und Zusammenleben oder oft sogar ein erfolgreiches Zusammenarbeiten von Professoren und Privatdozenten aufzeigt.

Müssen wir darauf hinweisen, daß fast ausnahmslos der Eintritt eines jungen Gelehrten als Dozent bei einer Fakultät mit Gutheißung und Beihilfe, sehr oft auf speziellen Wunsch und direkte Aufforderung der Fachprofessoren zu geschehen pflegt? Und in solchen Fällen, — wir wiederholen, etwa neun Zehntel sämtlicher Fälle gehören in diese Kategorie — sollte ein Verhältniß feindseligen Gegensatzes sich bilden, wie es das Publikum und die Presse als das übliche sich ausdenkt? Wer wird dies noch glauben, wenn er nur der Sache etwas näher getreten? Jeder Professor, der das Glück hat besonders fähige Schüler unter seinen Zuhörern zu entdecken, läßt es sich angelegen sein, für den akademischen Beruf sie zu gewinnen; viele und tüchtige Privatdozenten des eigenen Faches an der eigenen Universität zu haben, ist der Stolz jedes akademischen Lehrers; eine Fakultät sieht nichts lieber als zuströmende jüngere Kräfte.

Jenen üblichen Nachtgemälden stellen wir hier diese Behauptung entgegen, gestützt auf eigene Erfahrung als Dozent und als Professor, und mit der vollsten Ueberzeugung, die Wahrheit der Thatsachen des akademischen Lebens sine ira et studio auszusprechen. Nein, bei der Zulassung von Dozenten zur Habilitation herrscht in den meisten Fakultäten weit eher eine zu weitgehende Milde und Connivenz, als das Gegentheil. Auch hierüber reden wir aus Erfahrung. Die meisten Professoren und Fakultäten gehen von der Voraussetzung aus, daß die Zulassung zur Habilitation weder dem betreffenden Petenten noch der Fakultät schaden könne, daß man jedem, auch dem minder bewährten, die loyale Chance öffnen müsse, aus sich einen akademischen Lehrer zu machen. Die Stimmen, die vor der Zulassung offenbar unwissenschaftlicher Leute warnen und der Fakultät bei der Zulassung eine gewisse Verantwortlichkeit für das Geschick des Dozenten zuschieben wollen, pflegen seltener sich hören zu lassen: sie pflegen nirgendwo die Majorität zu bilden. Mit der größten Liberalität vielmehr nehmen die Professorencollegien — eher mit zu großer Bereitwilligkeit als zu großer Engherzigkeit — jüngere Gelehrte als Dozenten in ihren Kreis auf.

Aber was nützt die Aufnahme, wenn sie nicht Erfolg dem Aufgenommenen bringt? Der Erfolg d. h. die Gewährung der Professur, ist nicht allein Sache der Fakultät, bei der sich der Dozent habilitirt; die eigene Fakultät ist nur ein Faktor unter mehreren, und nicht einmal der maßgebende. Auch über das akademische Berufungswesen würden aufklärende Erörterungen wohl am Platze sein; es führte zu weit, wollten wir sie jetzt hier bringen. Begnügen wir uns einstweilen mit dem Hinweis darauf, daß neben dem Gutachten der Fakultät das Schicksal eines jungen Gelehrten abhängt von dem Urtheil über

seine Leistungen, das die Vertreter seiner Wissenschaft überhaupt über dieselben gewinnen. Zulezt ruht die eigentliche Entscheidung über Anstellung und Beförderung bei den deutschen Staatsregierungen, in deren Ländern sich Universitäten befinden. Immer wird das Urtheil einer einzelnen Fakultät über einen Dozenten compensirt oder controlirt durch die Erklärungen anderer Universitäten. In der Mehrzahl der Fälle erfolgt ja auch die Anstellung eines Dozenten als Professor an einer andern Hochschule als an der, bei der er habilitirt war; und jedenfalls wünscht sich Jeder diese Berufung nach auswärts. Je lebendiger in unserer Zeit der Verkehr und der Austausch unter Gelehrten, desto geringer ist die Besorgniß geworden, daß aus ungerechter Maltze einer localen Professorengröße ein fähiger Dozent bei der Beförderung übersehen werden könnte.

Wir erwarten hier den Einwand, daß es der Willkür der Fakultäten überlassen, einen Dozenten wieder zu entfernen, der sich, obwohl von ihr zugelassen, bei ihr mißliebig gemacht, — ohne Weiteres fügt man, wie selbstverständlich, den freundlichen Zusatz hinzu, daß ein Dozent sich natürlich nur mißliebig gemacht haben könne durch eine, einem Professor zugesügte, erdrückende Concurrnz. Entspräche diese Vorstellung der Wirklichkeit der Dinge, dann wäre allerdings der Dozent ein rechtloses Individuum. Aber auch hier wird ein so allgemeines Urtheil, das nach einer bestimmten Voraussetzung über alle Fälle in Bausch und Bogen aburtheilt, von vornherein abgelehnt werden dürfen. Was die Disciplinargewalt der Fakultäten über ihre Dozenten, was insbesondere die Befugniß angeht, einem Habilitirten die sogenannte *venia legendi* wieder zu entziehen, so sind an den verschiedenen Universitäten die Bestimmungen darüber ganz verschiedene, — überall aber giebt es feste, rechtliche Bestimmungen auch hierüber, und die Aufsicht der Regierung läßt keine Eigenmächtigkeit einer Fakultät zu. Und wer in solchen Fragen unbefangen urtheilen will, muß objektiv die einzelnen Fälle prüfen. Es ist nicht zu übersehen, daß der Dozent noch nicht Staatsbeamter ist; wir erinnern daran, auch der Referendar kann ohne Weiteres, wenn er sich nicht bewährt oder Anstoß gegeben, aus seinem Berufe entfernt werden. Sind fernerhin die Fälle ganz unerhört, daß ein Offizier oder Richter oder Beamter quittiren muß? Alles derartige aber, wenn es einmal vorkommt, geht so still als möglich vorüber, — nur wenn es sich um einen Privatdozenten handelt, dann schlägt durch das ganze Reich, so weit die deutsche Zunge klingt, die gesammte Presse einen furchtbaren Lärmen, bei dem ohne Weiteres dem Dozenten die Rolle des unschuldig gekränkten Märtyrers und der Fakultät die Stellung des ungerechten Verfolgers angewiesen ist.

Im Jahre 1858 machte die *Affaire Beckhaus* in Bonn viel von sich reden. In unverhülltester Weise rief man sich damals zu, der „Brodneiß“

einiger Bonner Professoren habe den trefflichen Gelehrten verjagt! Und dennoch, wer würde, nachdem der Sachverhalt auch weiteren Kreisen klar geworden, die früheren Beschuldigungen wiederholen wollen? wer giebt heute der Bonner Fakultät nicht Recht? — Gegenwärtig hat die Berliner Frage — Wagner-Dühring — viel Staub aufgewirbelt. Viel sittliche Entrüstung wird zu Markt gebracht wider die Berliner Fakultät, zu Gunsten des betreffenden Dozenten. Wir fragen hier ganz ernsthaft: von allen die darüber in der Tagespresse schreiben, wie viele haben das betreffende Werk, um das es sich handelt, gelesen? Wenn sonst in gebildeter Gesellschaft ein Mann über die Corporation, der er angehört und in welche er noch enger einzutreten wünscht, oder über die Kollegen, in deren Cirkel er dauernden Einlaß verlangt, in ähnlicher Weise loschimpft (von wissenschaftlicher Polemik ist hier nicht die Rede, sondern von ganz persönlichem Schimpfen), dann pflegt man sonst einen solchen Herrn einfach an die Lust zu setzen. Nur einer Fakultät spricht man dies Recht ab, das man sonst jeder Gesellschaft bereitwillig gestattet. Es ist also die Fakultät, welche hier Unrecht erduldet, nicht der einzelne Dozent, der als „gemäßregelter“ dem Publikum sich präsentiert.

Unserem Sinne liegt es ferne zu behaupten, daß niemals ein Fall vorgekommen, in dem von einer Fakultät oder einem Professor in irgend einer Weise ein Privatdozent gekränkt oder benachtheiligt wäre. Es mag wohl bisweilen geschehen sein, daß ein recht befähigter und würdiger Gelehrter von der Habilitation zurückgewiesen wurde; es ist als möglich immerhin anzunehmen, daß ein tüchtiger und erprobter Dozent bei der Beförderung zum Professor bisweilen übergangen oder zu langem Warten verurtheilt worden ist; auch Chicanen von Seiten einer Fakultät gegen einen, in Thätigkeit befindlichen Dozenten, wenn gleich uns kein Fall in den letzten Jahrzehnten bekannt ist, wollen wir nicht als absolut undenkbar bezeichnen. Aber wenn wir alles dies in einzelnen Ausnahmefällen zuzugeben bereit sind, wo in aller Welt beurtheilt man menschliche Einrichtungen und Verhältnisse nach dem Maßstabe einzelner Ausnahmen? Die allgemeine Ansicht hat sich vielmehr zu bilden nach dem, was die Regel ist. Und die Regel entspricht nicht dem Zerrbilde, das man in weiten Kreisen sich macht, sondern demjenigen Bilde, das wir so eben entworfen.

Die Stellung der Privatdozenten, wie sie sich bis heute gestaltet und wie sie heute sich darstellt, ist eine gesunde und richtige. Und alle die Vorschläge, die offenbar in der wohlwollendsten Absicht gemacht werden, sie zu ändern, zu verbessern und umzugestalten, würden dies bewährte Institut nur gefährden und schädigen. Dahin rechnen wir die Idee, den Dozenten innerhalb der Fakultäten Sitz und Stimme oder eine Vertretung zu gewähren, dahin gehört aber auch der Vorschlag, eine feste Besoldung ihnen zu ver-

schaffen. Beide Maßregeln, für die sich mancher Freund der Wissenschaften erwärmt, ohne die Tragweite derselben zu bedenken, beide Maßregeln würden die Privatdozenten zu Staatsbeamten machen, ihnen bestimmte Pflichten aufliegen und ihre bisherige ganz freie Stellung wesentlich alteriren. Der Sache nach hieße das gar nichts anderes, als das Institut der Privatdozenten virtuell abschaffen und die einzelnen Persönlichkeiten sofort als Professoren anstellen und behandeln. Die Einführung eines besonderen Examens für Professoren, die Beschränkung der zulässigen Dozenten auf eine bestimmte Anzahl bei jeder Universität und dergleichen wären die nothwendigen Folgen. Denn darauf wird ja im Ernste Niemand heraus wollen, daß Jedermann den akademischen Beruf ergreifen kann, der nur will, ohne jede Leistung eines staatlichen Gehaltes versichert.

Das Gedeihen und die gesunde Entwicklung der Universitäten hängt davon ab, daß eine Anzahl von Gelehrten sich freiwillig dem Lehrerberufe zuwendet und somit eine Pflanzschule für künftige Professoren bildet. Auf diesen Grundlagen diese Einrichtung zu erhalten, fordert das Interesse, das alle Welt für die wissenschaftliche Zukunft unserer Universitäten zu besitzen bekennt.

Da erhebt sich nun die Frage: ist es möglich, diese bisherigen Grundlagen zu erhalten? Gerade die wärmsten Freunde der Universitäten äußern sich heute mit Besorgniß dahin, daß das Institut der Privatdozenten auszusterben drohe, daß die Zahl der verfügbaren Dozenten in erschreckendem Maaße abnehme; sie fordern, daß die Universitäten, daß die Staatsgewalten Maßregeln treffen gegen die Abnahme der Dozenten! So dankbar wir für das in solchen Erörterungen den Universitäten bezeugte Interesse sind, so wird doch auch hier erst zu untersuchen sein, ob der Uebelstand, von dem man lezthm so viel reden gehört, wirklich in dem behaupteten Umfang vorhanden und ob die in guter Absicht vorgeschlagenen Hülfsmittel gegen denselben die geeigneten sind.

Wir halten zunächst die neuerdings oft constatirte Abnahme der Privatdozenten größtentheils für eine optische Täuschung. Der Bestand und die Zahl der Dozenten ist eine fluctuirende Größe; von Faktoren, die selbst wechseln und sich verändern, ist sie abhängig; in den verschiedenen Wissenschaften und Fächern nimmt sie zeitweise ab und nimmt dann wieder zu, je nach dem augenblicklichen Stand der Wissenschaft, je nach der Autorität der eine Schule bildenden Personen u. s. w. Als der Schreiber dieser Zeilen sich vor jezt 13 Jahren habilitirte, gab es in seiner Wissenschaft einen, vielleicht zwei Privatdozenten auf den sämmtlichen deutschen Universitäten zusammengenommen; zwei Jahre nachher war Ueberfluß allenthalben an Privatdozenten seines Faches. Eine ähnliche Ebbe und Fluth hat sich auf demselben Gebiete seit-

dem schon wiederholt; und ganz dieselben Erfahrungen lassen sich für die meisten Disciplinen nachweisen.

Im Allgemeinen dürfte vor Kurzem in den meisten Fächern eine tiefe Ebbe vorhanden gewesen sein. Wer aber nicht absichtlich blind sein will, kann auf den meisten Gebieten heute schon die beginnende Rückkehr der Fluth gewahr werden. Und jene momentane Ebbe hatte doch eine ganze Reihe von Ursachen gehabt, von denen wir zum Trost unserer Leser wenigstens einige hier nennen wollen.

Die materielle Lage der Professoren war im letzten Jahrzehnt gradezu eine unerträgliche geworden. Nur der mit Glücksgütern gesegnete konnte verständig Weise den Entschluß fassen, sich der akademischen Laufbahn zu widmen, d. h. also Privatdozent zu werden. Vor allem in Preußen war das Budget der Universitäten lange Zeit auf das engste zusammengepreßt; manche vorhandenen Bedürfnisse waren künstlich zurückgedrängt und unbefriedigt geblieben. Nun begann 1870 und 1871 eine Periode, in der mehr für die Zwecke des höheren Unterrichts und der Wissenschaften aufgewendet werden konnte. Viele längst gefühlte Lücken in den Lehrkörpern wurden jetzt ausgefüllt: eine Menge Privatdozenten wurden jetzt in kurzer Zeit angestellt. Der Verbrauch von Privatdozenten zu Professoren wurde für die nächste Zeit ein stärkerer, als daß der damalige Bestand und der hergebrachte Nachwuchs plötzlich ihn leisten konnte: in einzelnen Fällen entstanden Verlegenheiten für Fakultäten und Regierungen. Neben den Universitäten sind technische Hochschulen erwachsen, welche die disponibeln Lehrkräfte in vielen Fächern für sich in Beschlag genommen und den Universitäten entzogen haben. Dazu kam die Neugründung von Straßburg, das in größerem Style sofort angelegt wurde und viele Kräfte absorbirte. Viele Professoren geriethen in eine Art von Wanderstube: hier und da stellte sich einmal ein Mangel heraus.

Wer über dem Treiben des Momentes nicht den Kopf verloren, mußte sich sagen, daß dies nichts weiter als eine vorübergehende Unbequemlichkeit sei, daß sehr bald das Gleichgewicht sich herstellen müsse. Vielfachen Forderungen nachgebend, schuf man neue Lehrstühle für Fächer, die bisher so gut wie gar nicht an den Universitäten vertreten. Wir erinnern nur an die Einführung der englischen und französischen Philologie, an die Vermehrung der nationalökonomischen Lehrstühle: kein Wunder, daß es in diesen Fächern hier und da an verfügbaren und brauchbaren Dozenten mangelte. Und wenn jetzt die preussische Regierung mit einem Schlage aus dem Nichts heraus sechs neue geographische Professuren auf den Etat gesetzt hat, so ist das nachherige Erstaunen jedenfalls sehr ungerechtfertigt, wenn demnächst sich ein Rufen und Klagen über den Mangel an Dozenten der Geographie erhebt!

Und auch auf eine andere Thatsache dürfen wir wohl andeutend noch hinweisen. Grade bei Besetzung von Professuren, die zu den angesehensten und maßgebendsten gezählt werden, hat man in letzter Zeit Aeußerungen des Bedauerns gehört über die Abnahme des jüngeren akademischen und wissenschaftlichen Nachwuchses. Dieser Satz, dessen Begründung wir hier nicht discutiren wollen, bezieht sich aber mehr auf die Qualität als die Zahl: an Candidaten bei derartigen Stellungen hat es noch nicht gefehlt, wohl aber bisweilen an hervorragenden Gelehrten, denen Regierung und Fakultät mit einiger Freudigkeit des Entschlusses die wichtigeren Posten übertragen konnten. Uns erfüllt mit Besorgniß um die Zukunft unserer Hochschulen nicht ein etwa voranzusehendes Deficit an Privatdozenten und Professoren (daran glauben wir nicht), wohl aber die vielfach beobachtete Ueberschwemmung wissenschaftlicher Arbeitsgebiete durch die sich immer breiter machenden Mittelmäßigkeiten. Eine geistige Null an einer Universität, sei es als Dozent oder Professor, wirkt immer viel schlimmer oder schädlicher als eine zeitweise Lücke. Ist aber die Beobachtung, die wir hier andeuten, eine richtige, so ist mit äußerlichen Maßregeln nichts gethan. Nur von einem neuen Impulse unseres geistigen Lebens überhaupt ist eine Besserung zu erwarten, nicht von Vermehrung der ohnehin schon schädlichen mittelmäßigen Dozenten durch künstliche Mittel.

Der Mangel an Dozenten vertheilt sich übrigens in sehr ungleicher Weise auf die einzelnen Fakultäten und Wissenschaften. Besonders stark ist er hervorgetreten und auch jetzt noch nicht gehoben bei Theologen und Juristen. Und grade bei diesen Fakultäten lassen sich zu Allem, was wir bisher gesagt haben, auch noch innere Gründe anführen. Die theologische Wissenschaft, wie sie von Altersher auf unseren Universitäten vorgetragen worden, ist neuerdings bei einem Zerfallsprozeß angelangt, dessen Endresultat sich noch nicht sicher voraussehen läßt: auf der einen Seite nähert die Entwicklung der theologischen Wissenschaft sich einem Punkte, bei dem von Theologie nicht mehr viel übrig bleibt, auf der anderen Seite ist die Theologie im Begriffe, die Wissenschaft aus der bisherigen Verschmelzung der beiden Elemente auszuscheiden. Daß bei diesem Zustande der theologischen Universitätslehre ein großer Zubrang von Dozenten nicht erwartet werden kann, liegt auf der Hand. Und wenn der verfloßene preußische Cultusminister von Mühlcr Jahre lang die Praxis verfolgte, statt der Dozenten beliebige Pastoren an den Universitäten anzustellen, so wird man dies auch nicht als eine Ermuthigung der Dozenten ausgeben wollen. Die letzte Zeit hat übrigens an einzelnen Universitäten die neue Habilitation mehrerer theologischer Privatdozenten gebracht.

Was die juristischen Fakultäten angeht, so tritt dem Nichtjuristen

eine merkwürdige Thatsache entgegen. Es giebt seit mehreren Jahren eine ganze Literatur über die Frage, wie der juristische Universitätsunterricht eingerichtet werden solle: daß der gegenwärtige Modus unhaltbar, darin stimmen Alle überein, so sehr sie in den Reformvorschlägen auch auseinander gehen. In vielen, ja in den meisten Fällen (Ausnahmen davon sind uns sehr wohl bekannt) besteht der juristische Universitätsunterricht in einem mehr oder weniger energischen Einpauken für die spätere Praxis. An das wissenschaftliche Denken der Studirenden werden in den üblichen juristischen Vorlesungen möglichst geringe Anforderungen gemacht. Sollte hierin nicht einer der Gründe zu sehen sein, weshalb verhältnißmäßig so wenige Juristen sich der akademischen Laufbahn von vorneherein widmen? Daß pekuniäre Gründe im Spiele seien und durch pekuniäre Lockungen Dozenten angeworben werden müssen, wird grade bei den Juristen Niemand behaupten, der sich den wirklichen Thatbestand vergegenwärtigt: juristische Collegien gehören zu den einträglichsten der ganzen Universität; und ein unentgeltlicher Probedienst ist ja auch von dem praktischen Juristen verlangt. Im römischen und im deutschen Recht fehlt es übrigens nicht an Dozenten; für Strafrecht und Prozeß aber sind schon hergebrachter Weise vielfach ohne Schaden der Universitäten Praktiker zu Professoren berufen worden. Ein wissenschaftlicher Aufschwung unserer juristischen Fakultäten, den wir erhoffen, würde die etwaigen Mängel und Gebrechen ohne allen Zweifel in kürzester Frist abstellen.

Aus dem Schooße der medizinischen Fakultäten sind die erwähnten Klagen am wenigsten gehört worden. Jeder Blick in die Lectionskataloge beweist Reichthum, ja Ueberfluß an Dozenten.

Sehr großen Schwankungen sind in der letzten Zeit die philosophischen Fakultäten ausgesetzt gewesen. Von ihnen ist alles zu wiederholen, was wir oben über die zeitweilige Abnahme jüngerer Kräfte und die Ursachen dieser Erscheinung gesagt haben; von ihnen gilt ebenso unsere frühere Behauptung eines neuerdings schon eingetretenen Umschwunges. Wir bitten aber bei der Erörterung unserer Frage für die Wissenschaften, die in der philosophischen Fakultät vereinigt sind, noch eine andere Thatsache nicht zu übersehen. Bei den meisten Disciplinen, — bei den philologischen und historischen, zum Theil auch bei den mathematischen — können erfahrungsmäßig Professoren auch aus dem Kreise der Gymnasiallehrer ausgewählt werden. Eine ganze Reihe von Namen, welche zu den ersten Zierden der Wissenschaft und der Universitäten geworden, ließe sich zum Beweise dieser Thatsache hier anführen! Ein Gymnasiallehrer, der hervorragende wissenschaftliche Leistungen aufzuweisen hat, wird wohl concurriren dürfen mit manchem Dozenten der Universität; ein solcher wird oft mit Erfolg in eine Professur übergehen. Beispiele gegen-

theiliger Erfahrung liegen allerdings vor (meistens dann, wenn die Ver-
setzung vom Gymnasium an die Universität in vorgerückteren Jahren riskirt
worden ist), aber sie sind verhältnißmäßig sicher nicht zahlreicher, als die
Mißerfolge mancher zu Professoren gemachten Privatdozenten.

Nach unseren Ausführungen ist also die Gefahr, der man entgegenzu-
wirken verlangt, nicht in so hohem Maße vorhanden, als viele dies meinen;
sie hat, wo sie sich zeigt, mehr einen vorübergehenden als bleibenden Cha-
rakter. Und das, was wirklich ein bedenkliches Symptom unserer akademischen
Zustände ist, — die Aufnahme wissenschaftlicher Mittelmäßigkeiten in das
Lehrerpersonal der Universitäten, die Verschlechterung des wissenschaftlichen
Durchschnittscharakters unserer Universitätslehrer — das ist etwas, das staat-
licher Einwirkung nicht weicht, das durch äußerliche Heilmittel nicht curirt
wird. Eine Periode neuen wissenschaftlichen Aufschwunges allein kann hier
Hülfe schaffen; sie wird eintreten, — ob heute oder morgen, wer will dies
sagen? Wenn sie gekommen, dann wird sich auch die bisher so trefflich be-
währte Einrichtung unseres Privatdozententhums mit neuem Leben erfüllen!
Wenn die gebildete Welt heute verlangt, daß den Privatdozenten ihre Probe-
zeit erleichtert, ihr Beruf begehrenswerther gemacht werden sollte, und wenn
in Folge solcher Aeußerungen das preussische Ministerium schließlich zu einer
Unterstützungsmaßregel Einleitung getroffen, so wird selbstverständlich jeder
Universitätslehrer Freude und Dank für diese wohlwollenden Absichten aus-
sprechen. Nur wird es ihm naheliegen, gleichzeitig hinzuweisen auf die Gefahr,
daß die Grundlagen dieser segensreichen und nothwendigen Einrichtung, auf
der gerade unsere Universitäten eigentlich aufgebaut sind, sehr leicht verlegt
und geschädigt werden können.

Will man fähige Leute für den akademischen Beruf gewinnen, so treffe
man Sorge, daß dem Dozenten, wenn er die in der Regel nothwendige,
immer aber heilsame Vorbereitungszeit hinter sich hat, dann auch bei der
Anstellung eine menschenwürdige Existenz geboten werde! Einige Schritte
sind ja in den letzten Jahren in dieser Richtung geschehen; wenigstens das
Anfängergehalt des Professors ist jetzt leidlich bemessen. Aber wie steht es
mit den späteren Verbesserungen aus? Darüber ließe sich viel sagen und
allerlei erzählen! Einzelne Notabilitäten erzielen ausreichendes Einkommen,
— d. h. in dem Fall daß sie von auswärts berufen oder bei einem Rufe
nach auswärts festgehalten werden müssen. Alles Andere bewegt sich noch
immer in traurigem Geleise. Hier ist der Punkt, wo geholfen werden kann.
Nicht während der Probezeit des jüngeren Anfängers sondern nach der
Probezeit sollte man dem erprobten und bewährten eine gesicherte und be-
queme Lage in Aussicht stellen.

Es ist oft vorgekommen, daß junge Gelehrte, deren wissenschaftliche

Fähigkeiten die materiellen Mittel überragten, während der Probezeit als Dozenten vom Staate Unterstützungen erhalten haben. Es ist eine der vielen Unwahrheiten und Lügen, die in der Welt circuliren, daß es bei unseren heutigen Einrichtungen dem Armen, der Fähigkeiten zu wissenschaftlichem Berufe in sich trägt, unmöglich sei, sich einem solchen Berufe zu widmen. Nein, schon von der Schule her giebt es Stipendien und Unterstützungen in solcher Anzahl, daß einem wirklich befähigten jungen Manne der Besuch des Gymnasiums und der Universität selbst bei der größten Armuth geöffnet wird. Wer die Praxis des Schullebens und der Universitäten kennt, wird diese Thatsache nicht läugnen. Und ähnlich geht es auch heute schon mit armen Privatdozenten. Auch heute ist es schon ganz hergebracht, daß der Minister aus seinem Dispositionsfonds Unterstützungen, „Remunerationen“, an einzelne bedürftige Dozenten zahlt.

Es ist uns unzweifelhaft, daß nicht jedes derartige Gesuch befriedigt worden ist. Doch als eines der erfreulichsten Zeichen von dem Wohlwollen des gegenwärtigen preussischen Unterrichtsministers für die seinem Ressort unterstellten Universitäten haben wir es betrachtet, daß der Minister das Bedürfniß und den Wunsch geäußert, durch Vergrößerung seiner Mittel unter anderm auch den Universitätsdozenten bessere und reichlichere und nachhaltigere Unterstützung verschaffen zu können. Daß ihm der Fonds zur zeitweisen Remuneration junger Gelehrten verstärkt werde, war eine gerechtfertigte Forderung, deren Erfüllung erst ihn in den Stand versetzt, jungen Gelehrten und damit auch den wissenschaftlichen Studien selbst fruchtbare Wohlthaten zu erzeugen. Nur durfte man dabei nicht die Losung ausgeben, dies solle geschehen um der Verminderung der Privatdozenten vorzubeugen, um eine größere Zahl derselben an die Universitäten heranzulocken! Indem man dies Motiv für jene an und für sich so erwünschte Maßregel geltend gemacht, hat man — mehr unabsichtlich als wissentlich — ganz falsche Vorstellungen erzeugt und sicher an vielen Stellen ganz irrige Hoffnungen und Wünsche erregt! Dadurch, daß man Mittelmäßigkeiten oder gar Nullen heranlockt an die Universitäten, fördert man nicht ihre Blüthe und hilft etwaigen Bedürfnissen nicht ab. Und gerade nach dieser Seite hin ist augenblicklich zur größten Vorsicht gegründeter Anlaß! —

Ja, die Art und Weise, mit welcher im Abgeordnetenhause der Etat die Forderung des Ministers einführte und die Statsberathung sie erläuterte, muß einzelne schwere Bedenken erregen. Wir wiederholen, wir begrüßen es mit freudiger Zustimmung und Genugthuung, daß der Unterstützungsfonds des Ministers für junge Gelehrte, die in den Anfangsstadien ihrer wissenschaftlichen Laufbahn stehen, so bedeutend vermehrt ist, daß er den gewachsenen Bedürfnissen gegenüber ausreichend geworden. Aber daß man auf der

Regierungsseite die Absicht gehabt, die Austheilung solcher Gelder auf Dozenten zu beschränken, daß man eine bestimmte Portion auf eine Anzahl von Jahren einem bestimmten Dozenten zusichern wollte, das verräth uns den Gedanken, besoldete Privatdozenten einzurichten und in das bisherige bewährte System des akademischen Lebens gerade an einer der empfindlichsten Stelle Bresche zu legen. Das Abgeordnetenhaus war offenbar sich selbst der Tragweite dieser Position gar nicht bewußt — bei der Bewilligung derselben ist es ganz gelegentlich möglich gemacht, eine der fundamentalsten Umwälzungen des Universitätswesens von oben her einzuführen. Das Amendement Mommsen, das zur Annahme kam, hat wenigstens diese Gefahr verringert, indem es neben den habilitirten Privatdozenten auch andere jüngere für die Universitätslaufbahn vorausichtlich geeignete Gelehrte als empfangsberechtigt hinstellt. Aber es bleibt der Uebelstand, daß jetzt nicht mehr eine Unterstützung nach dem Bedürfniß der einzelnen Fälle gezahlt, sondern daß eine feste Summe in kleinere Portionen vertheilt, wenigstens in 35 im Ganzen etatsmäßig ausgegeben werden soll! Es trennt die neue Einrichtung nur ein kleiner Schritt von der Schaffung etatsmäßig dotirter, also bleibender Privatdozentenstellen.

Wir behaupten nicht, daß nach Bewilligung dieser Position nun auch sofort der bedenkliche revolutionäre Schlag gegen die Universitäten fallen müsse, — nein es ist für die Ausführung dem Minister noch so viel Spielraum gelassen, daß er sehr wohl im erweiterten Rahmen nach bisheriger Weise Unterstützungen an bedürftige und verdiente junge Gelehrte, vornämlich Privatdozenten, auch fernerhin zu zahlen fortfahren kann. Aber er kann mit ebensoviel Berechtigung jetzt die bestehenden Einrichtungen des Universitätslebens durch die Einschlebung besoldeter Dozenten desorganisiren und umgestalten. Es kommt auf die Behutsamkeit, den Takt, die Besonnenheit an, mit welcher der Minister oder sein vortragender Rath von der ihm ertheilten Befugniß Gebrauch machen will.

Wenn überhaupt im Ministerium der Plan vorliegen sollte, in wesentlichen Dingen Reformen bei den Universitäten anzubahnen — manches Reformbedürftige ist auf ihnen vorhanden — dann ist es doch nicht mehr als billig, gutachtlich die Universitäten selbst über die beabsichtigten Reformen zu hören*).

*) Nur zu begründet ist es, was der fortschrittliche Abgeordnete Dr. Virchow — in politischen Dingen meistens unser Gegner — am 9. März im Abgeordnetenhaus gesagt: „Es besteht — und ich möchte das gerade dem jetzigen Herrn Minister gegenüber aussprechen — in den gelehrten Körpern des Landes die Auffassung, daß in Beziehung auf Organisationsverhältnisse die liberalen Minister gefährlicher seien als die reaktionären, sofern nämlich als die reaktionären Minister mit ungleich mehr Behutsamkeit und Vorsicht ihre Maßregeln unternahmen, während die liberalen, gestützt auf die gute Meinung des Volkes und der Landesvertretung, viel frischer, viel gewaltfamer und zuweilen auch auch viel akuter

Ueber die jetzt eingeführte Neuerung von besonderen Privatdozentenstipendien sind die Universitäten nicht gehört worden, obwohl hinlänglich Zeit dazu gewesen wäre.

Niemand nimmt für unsere Hochschulen das Recht in Anspruch, selbständig ihre Einrichtungen ordnen und festsetzen zu wollen. Die Entscheidung kann und soll nur von der Staatsgewalt erfolgen, d. h. von der Regierung, im Einvernehmen mit der Landesvertretung für diejenigen Dinge, bei denen ihre Mitwirkung erfordert ist. Aber das ist eine berechtigte Forderung, daß nicht die wichtigsten und folgenreichsten Neuerungen über sie verhängt werden, ehe man sie gutachtlich angehört hat. Sehr oft wird es nur eines Wortes der Aufklärung bedürfen, um alle Welt in den rechten Stand zu einem sachlichen Urtheil über eine Universitätsangelegenheit zu versetzen. Sehr oft mag ein kompetentes und motivirtes Gutachten erst die richtigen Gesichtspunkte für die Behandlung der Reformmaßregeln eröffnen. Niemand verliert dabei, wenn Gutachten der Sachverständigen vorliegen, — in einzelnen Fällen dürften auch die entscheidenden Instanzen aus denselben etwas gelernt zu haben bekennen!

Ein preußischer Professor.

Die englischen Universitäten.

Von J. Schipper.

II.

Mehr noch, als in der äußeren Einrichtung und inneren Organisation der Colleges, zeigt sich die nachtheilige Eigenthümlichkeit jener ganzen vom Mittelalter überkommenen Erbschaft in dem dort verarbeiteten Lehrstoff und in der Lehrmethode.

Es wird vielleicht schon aufgefallen sein, daß bisher noch mit keinem Worte der verschiedenen Fakultäten Erwähnung gethan wurde, die wir doch nach unseren deutschen Vorstellungen zu einer Universität für unumgänglich nöthig erachten. Unsere Fakultäten-Gemeinschaft aber ist diesen beiden englischen Universitäten völlig fremd; man hat eigentlich nur die Idee gerettet,

in die Sachen hineingehen.“ Was Mommsen und Birchow in dieser Hinsicht im Einzelnen angeführt haben von Nichtachtung und Nichtbefragung der zunächst sachverständigen Instanzen bei einzelnen Maßregeln des Ministers hätte zur Zeit Mühlher's einen Sturm der Entrüstung erregt!